

# neodisher LaboClean FT

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.02.2016

Druckdatum: 19.10.16

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher LaboClean FT

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
D-20539 Hamburg  
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:**  
sida@drweigert.de

#### Hersteller:

Dr. Weigert (Schweiz) AG  
Baarerstraße 14  
CH-6300 Zug  
Telefon-Nr. +41 41 561 32 90  
Fax-Nr. +41 41 561 33 00  
www.drweigert.ch

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch  
GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenpiktogramme**

# neodisher LaboClean FT

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.02.2016

Druckdatum: 19.10.16



## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Kaliumhydroxid;Natriumhypochloritlösung

## Ergänzende Informationen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Kaliumhydroxid

CAS-Nr. 1310-58-3  
 EINECS-Nr. 215-181-3  
 Registrierungsnr. 01-2119487136-33  
 Konzentration  $\geq 10 < 25 \%$

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1A	H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B	H314	$\geq 2 < 5$
Skin Corr. 1A	H314	$\geq 5$
Skin Irrit. 2	H315	$\geq 0,5 < 2$
Eye Irrit. 2	H319	$\geq 0,5 < 2$

#### Natriumhypochloritlösung

CAS-Nr. 7681-52-9  
 EINECS-Nr. 231-668-3  
 Registrierungsnr. 01-2119488154-34  
 Konzentration  $\geq 1 < 10 \%$

# neodisher LaboClean FT

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.02.2016

Druckdatum: 19.10.16

## Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

## Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1	M = 10
Aquatic Chronic 1	M = 1
1	
EUH031	>= 5 %

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

# neodisher LaboClean FT

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.02.2016

Druckdatum: 19.10.16

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510    8B    Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Kaliumhydroxid

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	2	mg/m <sup>3</sup>
Stand: 2016; Bemerkung: NIOSH		

# neodisher LaboClean FT

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.02.2016

Druckdatum: 19.10.16

## Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)			
Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke	>=	0,65	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,11	mm

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	flüssig	
<b>Farbe</b>	hellgelb	
<b>Geruch</b>	charakteristisch	
<b>Geruchsschwelle</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>pH-Wert</b>		
Wert	ca.	14
<b>Schmelzpunkt</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Gefrierpunkt</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>		
Wert	ca.	100 °C
<b>Flammpunkt</b>		
Bemerkung	Nicht anwendbar	
<b>Verdunstungszahl</b>		



# neodisher LaboClean FT

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.02.2016

Druckdatum: 19.10.16

Bemerkung nicht bestimmt

## Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung nicht bestimmt

## obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

## Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

## Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

## Dichte

Wert 1,31 g/cm<sup>3</sup>

## Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

## Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

## Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

## Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

## Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

## Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

## Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

## Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor. Korrodiert Aluminium.



# neodisher LaboClean FT

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.02.2016

Druckdatum: 19.10.16

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor, reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumhypochloritlösung

Spezies	Ratte	
LD50	1100	mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumhypochloritlösung

Spezies	Kaninchen	
LC50	> 10000	mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	ätzend
-----------	--------

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	ätzend
-----------	--------

#### Sensibilisierung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Reproduktionstoxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

#### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben



# neodisher LaboClean FT

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.02.2016

Druckdatum: 19.10.16

## 12.1. Toxizität

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

#### Natriumhypochloritlösung

Spezies	Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )		
LC50	0,01	bis	0,1 mg/l
Expositionsdauer	96	h	

### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

#### Natriumhypochloritlösung

Spezies	Daphnia magna		
EC50	0,141		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		

### Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

#### Natriumhypochloritlösung

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	> 3		mg/l
Expositionsdauer	3	h	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.



# neodisher LaboClean FT

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.02.2016

Druckdatum: 19.10.16

## Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1719

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Natriumhypochloritlösung)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
Gefahrzettel	8

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge	1 I
Beförderungskategorie	2

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND	
Tunnelbeschränkungscode	E

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1719

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassium hydroxide, Sodium hypochlorite)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
--------	---

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
-------------------	----

#### 14.5. Umweltgefahren

Marine Pollutant	
IMDG-Code Trenngruppe	18 Alkalien

### Lufttransport ICAO/IATA

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1719

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassium hydroxide, Sodium hypochlorite)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
--------	---

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
-------------------	----

#### 14.5. Umweltgefahren

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

### Angaben für alle Verkehrsträger

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

### Weitere Informationen

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

# neodisher LaboClean FT

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:  
01.02.2016

Druckdatum: 19.10.16

## Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

### VOC

VOC (CH)	0	%
----------	---	---

### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze aus Abschnitt 3

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.